

Das Ingolstädter Georgianum – Zum historischen Typus eines Universitätskollegs in der Vormoderne

Das Georgianum als fromme Stiftung und akademische Einrichtung

Am 14. Dezember 1494 errichtete Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut (1455–1503) in Ingolstadt eine Burse mit Kapelle für elf arme Studenten der artistischen (philosophischen) Fakultät an der dortigen Universität.¹ Die Stiftungsurkunde bezeichnet die neue Institution als „Collegium“: Die Einrichtung solle „hertzog Georigen collegium gehaissen werden“, so formuliert die Urkunde im Blick auf deren organisatorischen Charakter.² Im Namen der neuen Einrichtung taucht zudem der landesherrliche Stifter auf. Dass Kollegien den Namen ihrer Stifter erhielten, lässt sich zwar häufiger beobachten. Man braucht nur an das 1257 als private Stipendienanstalt zum Unterhalt von Theologieprofessoren und Studenten gestiftete Collège de Sorbonne (*Collegium Sorbonicum*) in Paris zu denken. Diese Institution erhielt den Namen ihres Stifters Robert de Sorbon. In Mitteleuropa war der Fall des Georgianums jedoch singulär. Denn hier gab

¹ Zur Geschichte der Einrichtung siehe Georg Schwaiger, *Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994*, Regensburg 1994; Arno Seifert, „Das Georgianum (1494–1600). Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs“, in: Heinz-Jürgen Real (Hrsg.), *Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens* (Ludovico-Maximiliana, Forschungen, Bd. 4), Berlin 1972, S. 147–206; ferner: Helmut Flachenecker, „Armenunterstützung – Elitenförderung – Seelenheil. Kollegien an süddeutschen Universitäten des Mittelalters“, in: Andreas Sohn und Jacques Verger (Hrsg.), *Die universitären Kollegien im Europa des Mittelalters und der Renaissance/Les collèges universitaires en Europe au Moyen Âge et à la Renaissance* (Aufbrüche, Bd. 2), Bochum 2011, S. 161–175, hier S. 167f.; weitere Hinweise auf der Homepage des Archivs der Ludwig-Maximilians-Universität München (<<https://www.universitaet-sarchiv.uni-muenchen.de/georgianum/index.html>>, letzter Zugriff: 17.1.2020).

² Zit. nach der Edition der Stiftungsurkunde vom 14.12.1494 in: Carl [von] Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens*, 2 Bde., München 1872, Bd. 2: Urkunden, S. 117–131 (Nr. 27), S. 119; weitere Ausgabe: Schwaiger, *Georgianum*, S. 209–218.

man sich häufig mit bloßen Funktionsnamen zufrieden: In Wien wurde 1365 ein *Collegium Ducale* eröffnet. In Erfurt sprach man 1379 vom *Collegium Maius*, bei der Paralleleinrichtung in Krakau ebenfalls vom *Collegium Maius sive Regium*.³

Wenn man nach einer ähnlichen, dynastisch geprägten Terminologie sucht, dann ist vor allem der Prager Fall zu erwähnen. 1361 hatte Kaiser Karl IV. seine kurz zuvor gegründete Universität um eine Kollegienstiftung, das *Collegium Carolinum*, erweitert.⁴ Herzog Georg dem Reichen dürfte dieses Vorbild bekannt gewesen sein, zumal er den Aspekt der Stiftung „ad pias causas“⁵, also zum frommen Nutzen der eigenen Seele, einen ähnlich hohen Stellenwert zumaß, wie dies bereits Karl über einhundert Jahre zuvor bei seiner Prager Gründung getan hatte. Hier wie dort waren den Kollegiaten beträchtliche Gebetsleistungen für den Stifter und seine Familie aufgetragen. In Ingolstadt verband Georg dieses Anliegen noch mit einem explizit dynastisch-politischen Anspruch. Das Georgianum sollte sich dem Seelenheil des ganzen Hauses Bayern verpflichtet fühlen: So sei die Stiftung „nicht allein unser selbs“ errichtet worden, „sonnder auch unser vorfahren und nachkomen der fürsten von Bairnn seelen zu hailbertigkait und guetem nutz“.⁶ Somit fiel dem Georgianum eine wesentliche Funktion für das gesamt-dynastische Seelenheil zu – eine bedeutsame Aufgabe, verteilten sich doch die Wittelsbacher im 15. Jahrhundert auf die beiden bayerischen Teillinien Landshut und München sowie die vielfach verzweigten Pfalzgrafen bei Rhein.

Georgs Stiftung bewies überraschende Dauerhaftigkeit. Das gilt nicht nur für die Gebäude, die mit ihrem Standort in unmittelbarer Nähe zur Hohen Schule, dem von Georgs Vater Ludwig gegründeten *Collegium Vetus*, bis heute das frühere Ingolstädter Universitätsviertel prägen.⁷ Das Georgianum hat darüber hinaus seine institutionelle Autonomie bis in die Gegenwart bewahren können, obwohl es mit seinem Umzug nach München (über Landshut) im frühen 19. Jahrhundert seinen Ursprungsort längst verlassen hat. Was institutionelle Kontinuität angeht, so kann das Georgianum mühelos mit den berühmten englischen Colleges von Oxford und Cambridge mithalten.

³ Vgl. Jacques Verger, „Grundlagen“, in: Walter Rüegg (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter, München 1993, S. 49–80, hier S. 68–70.

⁴ Vgl. Wolfgang E. Wagner, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft* (Europa im Mittelalter, Bd. 2), Berlin 1999 (E-Book).

⁵ Prantl, *Geschichte*, S. 120.

⁶ Ebd., S. 131.

⁷ Vgl. *Georgianum: ein Ingolstädter Baudokument im Strom der Zeit. Eine Sonderausstellung im Stadtmuseum Ingolstadt, 25.11.2018–10.3.2019, Ausstellungskatalog*, Ingolstadt 2018, hier vor allem der Beitrag von Beatrix Schöneward, „Das Georgianum im alten Universitätsviertel von Ingolstadt“, S. 12–17.

Gleichwohl unterlag die Stiftung folgenreichen Veränderungen. Tiefe Entwicklungseinschnitte sind vor allem für das späte 18. Jahrhundert zu konstatieren. 1785 wurde das Georgianum zu einer theologischen Ausbildungsanstalt umgewandelt. Heute fungiert die Institution als Generalseminar für die katholische Priester- ausbildung der bayerischen Diözesen. Die Kollegiaten absolvieren ihr Studium an der Theologischen Fakultät der Münchner Universität.⁸ Das frühneuzeitliche Georgianum kannte diese starke theologische Zweckbindung noch nicht. Denn im 16. Jahrhundert waren Versuche, die mittelalterliche Stipendienanstalt in ein modernes Priesterseminar umzuformen, noch erfolglos geblieben.⁹

Die Ingolstädter Stiftung bietet einen willkommenen Anlass, das Kollegien- wesen als genuinen Ausdruck der Universitätskultur näher zu betrachten. Dabei verdienen nicht nur Begriff und Institution, sondern auch deren Kontext besondere Aufmerksamkeit. Die Frage lautet: Wie ist die Studienstiftung des bayeri- schen Herzogs in größerer historischer Perspektive zu bewerten?

Collegium – College – Collège – Collegio: ein universales Modell

Die Universitätskollegien sind der sinnfälligste Ausdruck für Studium und ge- lehrtes Tun in akademischer Form.¹⁰ Der Unterricht der Professoren, das Lernen der Studenten mit seinen charakteristischen Ausprägungen wie der Disputation, dem Distinguieren, Resümieren und Repetieren, diese Vorgänge des scholas- tischen Lehrbetriebs spielten sich hauptsächlich in den Kollegien ab. Paradig- matisch leitet sich der Begriff des Kollegienhaltens, also der Vorlesung und des Seminars, vom gleichnamigen Funktionsgebäude ab. Hier fand primär das wis- senschaftliche Geschehen statt, nachdem sich andere, zunächst dem universitä-

⁸ Vgl. dazu Schwaiger, *Georgianum*, S. 87–98, 105–157; ferner: Claudius Stein, „Die Wittels- bacher-Stiftung Georgianum in München. Bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien im 19. und frühen 20. Jahrhundert“, in: Alois Schmid und Hermann Rumschöttel (Hrsg.), *Wittelsbacher-Studien. Festgabe für Herzog Franz von Bayern zum 80. Geburtstag* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 166), München 2013, S. 731–763; Manfred Weitlauff und Claudius Stein (Hrsg.), *Das Herzogliche Georgianum in München. Strukturelle Untersuchungen zu seiner historischen und gegenwärtigen Gestalt* (Münchener theologische Zeitschrift, Jg. 61, H. 4), München 2010; siehe auch den Beitrag von Claudius Stein im vorliegenden Band.

⁹ Vgl. Arno Seifert, *Weltlicher Staat und Kirchenreform. Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 115), Münster 1978.

¹⁰ Vgl. Konrad Rückbrod, *Universität und Collegium. Baugeschichte und Bautyp*, Darmstadt 1977.

ren Gebrauch dienstbar gemachte Gebäudetypen wie Kirchen, Markthallen oder Gerichtslauben als ungeeignet herausgestellt hatten.¹¹

Indes haben wir es nicht nur mit einem spezifischen Institutionen- und Bautypus zu tun; das Kollegium gehörte auch zu den signifikanten Attributen der mittelalterlichen Universitätskultur – mit dynamischen Fernwirkungen bis in die Gegenwart. Überall dort, wo sich die Universität auf der Grundlage von päpstlicher und kaiserlicher Universalprivilegierung korporativ als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden konstituierte, folgte ihr auf Schritt und Tritt das Kollegium. Die Quellpunkte der bis heute anhaltenden, seit dem 16. Jahrhundert sogar global ausgreifenden Entwicklung liegen in Frankreich und England, nämlich in Paris, Oxford und Cambridge. Hier entstanden seit dem 13. Jahrhundert Kollegien, um den besonderen räumlichen und logistischen Bedürfnissen der scholastischen Akademikergemeinde gerecht zu werden.¹² Die Gründungsinitiative lag entweder bei Privatleuten oder den Orden. Dabei traten nicht nur die Mendikanten, also Franziskaner, Dominikaner oder Karmeliter, als Gründer sogenannter regulierter Kollegien auf, sondern vor ihnen bereits die monastischen Orden, beispielsweise die Zisterzienser.¹³

Eindrucksvolle architektonische Beispiele lassen sich leicht aufbieten: In Wien kaufte 1365 Herzog Albrecht III. von Österreich dem Bürger Nikolaus Würfel ein Haus ab, um ein Kollegium, das schon erwähnte *Collegium Ducale* (auch: *Collegium theologorum et artistarum*), einzurichten.¹⁴ Eine Miniatur aus einer Abschrift des *Rationale Divinorum Officiorum* des Guillaume Durand (Durantis), des Bischofs von Mende, illustriert diesen Stiftungsakt auf eindringliche Weise.

Sie zeigt den widmenden Herzog vor einem gotischen Haus mit Torturm, eine architektonische Anlage, die dem Ingolstädter Georgianum durchaus ähnelt. Bei

¹¹ Vgl. Olga Weijers, „Le vocabulaire du Collège de Sorbonne“, in: dies. (Hrsg.), *Vocabulaire des collèges universitaires (XIIIe–XVIIe siècles)* (Études sur le vocabulaire intellectuel du Moyen Âge, Bd. 6), Turnhout 1993, S. 9–25; Marie-Henriette Jullien de Pommerol, „Le vocabulaire des collèges dans le midi de la France“, in: ebd., S. 26–45.

¹² Grundlegend die Beiträge bei: Domenico Maffei und Hilde de Ridder-Symoens (Hrsg.), *I collegi universitari in Europa tra il XIV e il XVIII secolo* (Orbis Academicus, Bd. 4), Milano 1991; zuletzt speziell zu den Pariser Universitätskollegien: Aurélie Perraut, *L'architecture des collèges parisiens au Moyen Âge* (Cultures et Civilisations Médiévales, Bd. 46), Paris 2009.

¹³ Vgl. Sohn und Verger, *Die regulierten Kollegien*.

¹⁴ Vgl. Rückbrod, *Universität*, S. 109f.; Paul Uiblein, „Zur ersten Dotation der Universität Wien“, in: Kurt Mühlberger und Karl Kadletz (Hrsg.), *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen von Paul Uiblein* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Bd. 11), Wien 1999, S. 101–122; zuletzt Karl Ubl, „La fondation du collège ducal en 1384 et l'essor de l'Université de Vienne au début du XVe siècle“, in: Sohn und Verger, *Die regulierten Kollegien*, S. 175–184; Kurt Mühlberger, „Das Alte Universitätsviertel. Die Universität im Mittelalter“, in: Julia Rüdiger und Dieter Schweizer (Hrsg.), *Stätten des Wissens. Die Universität Wien entlang ihrer Bauten 1365–2015*, Wien, Köln, Weimar 2015, S. 13–41, hier S. 23–27.



Abb. 1: Herzog Albrecht III. von Österreich als Stifter des Collegium Ducale in Wien (Initiale), in: Guillaume Durand de Mende, *Rationale divinatorum officiorum* (1384), Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 2765, fol. 1^r (<http://data.onb.ac.at/rec/baa4970570>).

dem Krakauer *Collegium Maius* gruppiert sich das Gebäude um einen Innenhof im Rechteck. Diese Anordnung folgt einem besonders weit verbreiteten Motiv der Kollegienarchitektur. Neben Professorenwohnungen enthielt das Quadrum die *stuba communis*, eine Halle für akademische Akte aller Art (etwa für Promotionsfeiern), außerdem Räume für die Bibliothek (*libraria*) und Vorlesungen (*lectorica*).¹⁵

Im Gegensatz zu Frankreich und England verdankten die mitteleuropäischen Kollegien ihre Gründung häufig landesherrlichem Impuls. Der Hauptgrund dafür ist in der spezifischen Entstehungsgeschichte der Universitäten zu suchen: Die Hohen Schulen im Reich und in seinen östlichen Nachbarstaaten traten dank eines obrigkeitlichen Fundationsakts ins Leben. Sie existierten *cum privilegio*, nicht *ex consuetudine*, aus der freien Vereinigung von Magistern und Scholaren, wie dies in Paris, Oxford und Cambridge, außerdem in Bologna, Padua oder bei der Sapienza in Rom der Fall gewesen war. Die Kollegien folgten als nachgelagerte Versorgungsanstalten für Professoren und Studenten dieser etatistischen Fundationslogik, wobei der Fürstenstaat oft auf finanzielle Ressourcen aus dem kirchlichen Benefizienwesen zurückgriff.¹⁶

¹⁵ Vgl. Jerzy Wyrozumski, „Les collèges et les internats de l’Université Jagellonne aux XVe et XVIe siècles“, in: Maffei und de Ridder Symoens, *I collegi universitari in Europa*, S. 131–142.

¹⁶ Vgl. Christian Hesse, „Pfründen, Herrschaften und Gebühren. Zu Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung im Alten Reich“, in: Rainer C. Schwinges (Hrsg.),

Wie nachhaltig monastische Vorbilder den „kollegialen“ Lebensstil geprägt haben, wird im englischen Kontext sichtbar. Hier zeigt sich augenfällig die historische „Schnittstelle zwischen Universität und Kloster“.¹⁷ Die *Colleges* von Oxford und Cambridge hatten ihre Ursprünge in den Studienhäusern der Bettelorden, vor allem der Dominikaner (*blackfriars*) und Franziskaner (*greyfriars*). Die bauliche Grundtypologie des Klosters, das Arrangement von Kirche, Refektorium und Dormitorium um den vierseitig geschlossenen Kreuzgang (*cloisters*), wird deutlich sichtbar. Der an die Klostersgotik angelehnte *Collegiate Style* sollte zur architektonischen Grundsignatur werden, mit zeitlicher Ausstrahlung weit über das Mittelalter hinaus. Selbst nach der Reformation, nach dem Ende der Klöster, blieb das klostrierte Studienhaus als bauliches Leitideal erhalten.¹⁸ Im Vogelflugplan von Cambridge aus der berühmten *Vedutensammlung* von Georg Braun und Frans Hogenberg (*Civitates orbis terrarum*) deutet sich die nachhaltige urbanistische Wirkung des englischen Kollegienmodells an. Die *Colleges* machen die Summe der Universität aus; die Universitätsstadt besteht aus der Addition ihrer Kollegien (siehe Abb. 2).

Auch in Italien war der Kollegientyp die bestimmende Organisationsform, freilich mit charakteristischen Besonderheiten. Im Rom und Mailand des 16. Jahrhunderts avancierte das Kollegium zum bevorzugten institutionellen Ort der Priesterausbildung. Das Konzil von Trient (1545–1563) hatte 1562 das Studium der Philosophie und Theologie bei internatsförmig disziplinierter Lebensführung der Studenten zur Voraussetzung für die Priesterweihe erklärt. Das Kollegium gewann in professionalisierender Zuspitzung auf ein klar umrissenes Berufsbild eine monopolartige Stellung für das katholische Bildungssystem der Frühen Neuzeit. Die Ordensneugründungen der katholischen Reform bezogen ihr Charisma aus dieser Aufgabe, an erster Stelle die Jesuiten, aber auch die Oratorianer, Piaristen, Theatiner und Sulpizianer. Beispielhafte Ausformung hat das Erziehungssystem der Jesuiten im *Collegium Germanicum et Hungaricum* gefunden: 1552 in Rom gegründet, richtete es sich an den Priesternachwuchs in den deutschen und

Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 6), Basel 2005, S. 57–86.

¹⁷ Flachenecker, *Kollegien*, S. 161.

¹⁸ Zum *Collegiate Style* siehe Michael Kiene, *Die englischen und französischen Kollegientypen. Universitätsbaukunst zwischen Sakralisierung und Säkularisierung*, Münster, Diss. masch., 1981; ferner: Alistair Fair, „So strangely altered‘: Oxford and Cambridge Colleges, c. 1600–1735“, in: Konrad Ottenheim, Monique Chatenet und Krista De Jonge (Hrsg.), *Public Buildings in Early Modern Europe* (Architectura Moderna, Bd. 9), Turnhout 2010, S. 361–372.

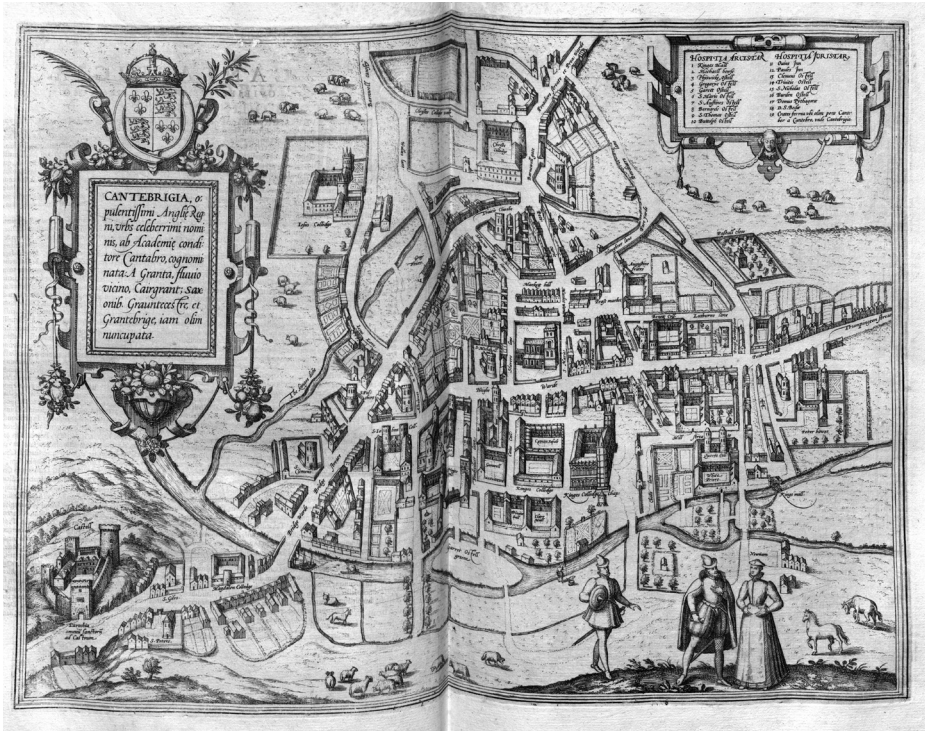


Abb. 2: Cantabrigia (Cambridge), in: Georg Braun, Simon Novellanus und Franz Hogenberg, *De præcipvis, totivs vniversi vrbibvs, liber secvndvs, Coloniae u.a. 1575, I*, (Bayerische Staatsbibliothek München, 2 mapp. 48-1/2#2, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00093650-0).

ungarischen Ländern (Abb. 3).¹⁹ Die Mailänder Variante dieses Typus verkörpert das *Collegio Eleuetico*, das 1579 von Kardinal Carlo Borromeo für die Förderung des katholischen Klerus in der Schweiz eingerichtet wurde. Die beiden Neugründungen sollten als Vorbild für neue Priesterseminare auf diözesaner Ebene dienen. Deren flächendeckende Durchsetzung ließ aber gerade im Heiligen Römischen Reich noch lange auf sich warten.

¹⁹ Vgl. Rainald Becker, „Päpstliche Kaderschmiede? Die römische Jesuitenuniversität ‚Gregoriana‘ – Entstehung, Bedeutung und Wirkung“, in: Rainer C. Schwinges (Hrsg.), *Universität, Religion und Kirchen* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 11), Basel 2011, S. 29–50; István Fazekas, „Die Wirkung der Trienter Reformen auf den niederen Klerus im Königreich Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert“, in: Márta Fata u.a. (Hrsg.), *Das Trienter Konzil und seine Rezeption im Ungarn des 16. und 17. Jahrhunderts* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 171), Münster 2019, S. 121–143.



Abb. 3: Collegio Germanico et Ungarico, in: Giuseppe Vasi, *Delle magnificenze di Roma antica e moderna*, Bd. 9: I collegij, spedali e luoghi pii [...], Roma 1759, Tafel 164, Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom.

Gleichwohl blieben die italienischen Kollegien nicht ausschließlich auf Theologie spezialisiert. In Pavia etwa entstanden um die Mitte des 16. Jahrhunderts kurz hintereinander das *Collegio Borromeo*, ebenfalls eine Stiftung von Carlo Borromeo, und das *Collegio Ghislieri*, eine Gründung von Papst Pius V. (Antonio Michele Ghislieri).²⁰ Beide Einrichtungen stehen bis heute Adepten der Jurisprudenz und Medizin offen. Ihre Gebäude übernehmen charakteristische Motive der frühneuzeitlichen Palastarchitektur. Sie prägten ganze innerstädtische Quartiere. Mit ihren sorgsam abgeschirmten, zur Kontemplation einladenden Innenhöfen illustrieren sie einmal mehr die innere Verwandtschaft zwischen kollegialer und monastischer Lebensweise.

Die ungebrochene Bedeutung des Kollegienwesens bis in die Gegenwart hinein – mit Ausstrahlung über den engeren „alteuropäischen“ Rahmen hinaus – tritt in den USA besonders markant hervor. Wo in Europa seit der Französischen Revolution der konfiskatorische Übergriff des Interventionsstaats auf das Stiftungsvermögen die korporative Autonomie der Kollegien unterhöhlt, lebte das

²⁰ Vgl. Gianpaolo Angelini, *Il Collegio Ghislieri di Pavia 1567–2017. Il complesso monumentale dal XVI al XXI secolo* (Temi di Architettura), Milano 2017.



Abb. 4: Duncan S. Stroik, *Chapel* (2009), *Thomas Aquinas College, Santa Paula, California*, *Sacred Architecture Journal* (schafphoto).

Modell in Nordamerika umso selbstbewusster auf. Dabei dominiert eindeutig das mittelalterlich-gotische Vorbild von „Oxbridge“, obwohl auch das Bauen mit stilistischen Anleihen an Renaissance und Barock beliebt ist.²¹ Vor dem Hintergrund der selbstverordneten Kargheit modernistischer Ästhetik insbesondere in Deutschland seit den 1960er-Jahren muss die Fortgeltung solcher Arrangements überraschen. So verwendete Duncan G. Stroik, Professor an der Notre Dame School of Architecture, in seinem Entwurf für die 2009 vollendete Universitätskirche des Thomas Aquinas College in Kalifornien Formen der italienischen Renaissance und des spanischen Kolonialbarocks (Abb. 4). Der New Yorker Architekt Robert A. M. Stern ließ sich für die neuen Wohnheime (*residential colleges*) der Yale University vom Campus des 19. Jahrhunderts inspirieren. Das Bauprojekt im Stil der *Collegiate Gothic* kam 2017 zum Abschluss.²²

²¹ Vgl. Jan M. Ziolkowski, *The Juggler of Notre Dame and the Medievalizing of Modernity*, Bd. 3: *The American Middle Ages*, Cambridge 2018 (E-Book), S. 189–238 (Kap. 5: „The Rise of Collegiate Gothic“); für den (*New*) *Classicism* vgl. etwa die Campusbauten der University of Virginia in Charlottesville: Rückbrod, *Universität*, Abb. 41–43.

²² Vgl. Duncan G. Stroik, *The Church Building as a Sacred Place: Beauty, Transcendence, and the Eternal*, Chicago/Mundelein Ill. 2012, S. 158–161; Peter Morris Dixon und Jonathan Grzywacz (Hrsg.), *Robert A.M. Stern Architects. Buildings and Projects 2010–2014*, New York 2014, S. 254–259; Melissa DelVecchio, Arianne Kouri und Graham S. Wyatt (Hrsg.),

Sozialgeschichtlich betrachtet, bildeten Kollegien „Lehr- und Lebensgemeinschaften von Magistern und Scholaren“.²³ Ihre organisatorische Struktur orientierte sich einerseits am Ideal des zönotischen Mönchtums westlicher Prägung. Andererseits zeigen sich soziale Praktiken, wie sie aus dem Handwerk bekannt waren. Stilprägend wirkte vor allem das Loyalitätsverhältnis zwischen Meister und Geselle. Der aus christlicher Jenseitsfürsorge abgeleitete Stiftungsgedanke lieferte den materiellen Unterbau. Daraus ergab sich eine stringente religiöse Struktur: Gemeinsam wahrzunehmende Gebets- und Gottesdienste für das Seelenheil des Stifters bestimmten den Tagesablauf mindestens ebenso stark wie gelehrte Tätigkeit.²⁴

Die Finanzierung konnten ganz unterschiedliche Personenkreise übernehmen: Fürsten, Prälaten, Orden, aber auch kommunale Obrigkeiten, nicht zuletzt landmannschaftlich oder familiär konstituierte Verbände. Kleinere Studienstiftungen für Familienmitglieder, Einzelstipendien für Verwandte und Bursen für Landsleute beleuchten die institutionelle Bandbreite der Möglichkeiten. Häufig boten solche Partikularstiftungen den Anknüpfungspunkt für spätere Kollegien, da diese oft aus der organisatorischen Zusammenfassung bereits bestehender Stiftungen erwachsen.²⁵

Im kostenpflichtigen Universitätswesen des Mittelalters leisteten die Kollegien einen bedeutenden Beitrag zur Studienfinanzierung. Ihr Angebot wandte sich vorzugsweise an die *pauperes*, die über keine ausreichenden Mittel verfügten, um die Studienkosten aufzubringen, sei es für den Lebensunterhalt, für Hörergelder oder Gebühren, die bei Graduierungen und Promotionen anfielen. Daneben wurden Kollegiaturen für die Professorenbesoldung genutzt; sie erweiterten bestehende Finanzierungsarten wie kirchliche Benefizien (Stiftskanonikate, Pfarrstellen) oder die Magisterregenz. Bei Letzterem handelte es sich um die Gebühren, die ein promovierter Magister Artium für seine Vorlesungen einziehen durfte.²⁶

The New Residential Colleges at Yale: A Conversation Across Time. Robert A.M. Stern with Gideon Fink Shapiro, New York 2017.

²³ Rainer A. Müller, *Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule*, München 1990, S. 17.

²⁴ Vgl. Flachenecker, *Kollegien*, S. 162.

²⁵ Allgemein: Michael Borgolte, „Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels“, in: ders., *Stiftung und Memoria*, hrsg. von Tillmann Lohse (Stiftungsgeschichten, Bd. 10), Berlin 2012, S. 171–201.

²⁶ Vgl. Christoph Schöner, „Die ‚magistri regentes‘ der Artistenfakultät 1472–1526“, in: Laetitia Boehm u.a. (Hrsg.), *Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Tl. 1: Ingolstadt-Landshut 1472–1826* (Ludovico-Maximiliana, Forschungen, Bd. 18), Berlin 1998, S. 507–579, hier S. 507–521.

Das Kollegium bot eine Alternative zur ungebundenen Akademikerexistenz in privater Unterbringung. Gegenüber dem *stare extraordinarie*, bei dem sich die Studenten über Freitische oder Famulaturen finanzierten,²⁷ verlieh die internatsförmige Lebensweise organisatorische Stabilität und materielle Sicherheit. Unter geografischen und historischen Aspekten sind im studentischen Lebensstil deutliche Unterschiede zu erkennen: Während in Mittel- und Osteuropa die Praxis des individuellen Wohnens vorherrschte, überwog im englischen und französischen Bereich von jeher das Modell der Internatsgemeinschaft. In den stark vom angelsächsischen Muster beeinflussten USA entwickelte sich dieser Typus sogar zum charakteristischen Habitus.²⁸

Staatliche Akademiker- und Klerikerförderung: Funktionen des Georgianums

Wie ist das Ingolstädter Georgianum in dieses Panorama einzuordnen? Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde erlauben eine umfassende analytische Einschätzung.

1) Ausführlich äußert sich der Text zu den Stiftungsmotiven: Herzog Georg der Reiche sah seine Gründung nicht nur in zweckrationaler Perspektive, sondern vor allem unter genuin religiösem Vorzeichen: Die Gründung geschehe mit „andacht“ und aus dem Antrieb zu „guten werchen“, so wie es sich für ein christliches Fürstenleben gehöre.²⁹ Sie sei selbst ein Werk zum Seelenheil, weil sie die Wissenschaft und damit die Gotterkenntnis fördere, was insgesamt wieder dem Ansehen von Dynastie und Staat zugutekomme.³⁰ Die liturgische Ordnung des kollegialen Alltags war ausgeprägt: Die Gemeinschaft solle täglich in der Kapelle des Georgianums einen einstündigen „cursus beate Marie virginis“ halten.³¹ Der Regens, immer ein geweihter Priester, soll täglich das Stunden- oder Chorgebet verrichten, ebenso die Kollegiaten, die über geistliche Weihen verfügten. Die starke Betonung der *memoria* zeigt sich in der

²⁷ Vgl. Rainer C. Schwinges, „Der Student in der Universität“, in: Rüegg, *Geschichte*, Bd. I, S. 181–223, hier S. 202f.

²⁸ Vgl. Alex Duke, *Importing Oxbridge. English Residential Colleges and American Universities*, New Haven, London 1996; zum Hintergrund: John Roberts, Agueda M. Rodriguez Cruz und Jürgen Herbst, „Die Übernahme europäischer Universitätsmodelle“, in: Walter Rüegg (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. II: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 213–232.

²⁹ Prantl, *Geschichte*, S. 117.

³⁰ Ebd., S. 118.

³¹ Ebd., S. 124.

Anordnung, dass die Vesper und das *Salve Regina* vor Feiertagen, das heilige Amt an Feiertagen, eine Vigilmesse und ein Seelenamt jeweils montags und dienstags für das Haus Bayern zu feiern seien.³²

2) Dem wissenschaftlichen Auftrag war hoher Stellenwert eingeräumt. Institutionell wurde das Georgianum mit der Universität, genauer: mit der artistischen Fakultät, verbunden. Der Regens sollte ein Artistenmagister sein, zudem einen theologischen Grad – mindestens einen *baccalaureus biblicus* – tragen. Seine Ernennung hatte durch die Artistenfakultät zu erfolgen; sein Lebensunterhalt floss hingegen aus einer Pfarrpfürnde (Baar in der Nähe von Aichach). Der Regens übernahm zusätzlich zu seinen regulären Lehrverpflichtungen an der Universität auch den Unterricht im Georgianum. So sollte er täglich für die Kollegiaten ein einstündiges „exercitium in artibus“ halten.³³

3) Die Stiftungsurkunde sah zunächst elf Stipendienplätze vor; das Mindesteintrittsalter lag bei 16 Jahren. Detailliert sind die Anforderungen aufgelistet, die innerhalb der auf fünf Jahre begrenzten Stipendiendauer zu erbringen waren. Demnach hatten die Stipendiaten wenigstens das gesamte artistische Curriculum bis zur Magisterpromotion zu absolvieren.³⁴ Damit trat das Georgianum als Ort der Eliteförderung in Erscheinung: Die Stipendien konnten bei raschem Studienabschluss in den Artes auch für die Weiterqualifikation an der theologischen Fakultät genutzt werden. Im frühen 16. Jahrhundert wurde die Stipendiendauer auf sieben Jahre heraufgesetzt, um den Kollegiaten das Weiterstudium im theologischen Fach zu ermöglichen.³⁵

4) Weitere Verfügungen betreffen die Dotierung – mit genauen Angaben über Renten und Zinsen, die ihr aus herzoglichem Eigengut zufließen sollten. Klare Erwartungen richteten sich an den Lebenswandel der zum Zölibat verpflichteten Kollegiaten: Sie hatten den Umgang mit „verdecktlichen frauen“ ebenso zu unterlassen wie das Würfel- und Kartenspiel „zu nachtlicher zeit“; das Waffentragen „auf der gassen“ war verboten.³⁶ Fragen der Vermögens- und Finanzverwaltung spielen in der Urkunde naturgemäß eine große Rolle. Eine offenkundig „regional- und infrastrukturpolitischen“ Erwägungen folgende Proporzregelung deutet sich im Präsentationsrecht für die elf Kollegiaturen an: Diese wurden nicht zentral durch den Landesherrn verliehen, sondern dezentral nach vorheriger Empfehlung einzelner landsässiger Städte des Herzogtums Bayern vergeben. Folgende Städte erhielten das Vorschlagsrecht:

³² Vgl. ebd., S. 125.

³³ Vgl. ebd., S. 123f.

³⁴ Vgl. ebd., S. 128.

³⁵ Vgl. Seifert, *Georgianum*, S. 175–185.

³⁶ Prantl, *Geschichte*, S. 126.

Landshut, Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg am Inn, Burghausen, Schärding, Braunau, Ötting, Wemding, Hilpoltstein und Weißenhorn. Diese breite geografische Streuung des Präsentationsrechts folgte wohl vor allem dem Kalkül, potenziellen Interessenten aus allen Landesteilen des Herzogtums ein Studium an der neu gegründeten Landesuniversität zu ermöglichen. Ausdrücklich beschränkte sich diese Bestimmung nicht auf die Hauptresidenzen Landshut und Ingolstadt. Vielmehr berücksichtigte sie gerade exzentrisch gelegene, zum Teil nur lose mit dem wittelsbachischen Herrschaftsbereich verbundene Orte: Bei Wemding oder Hilpoltstein handelte es sich um entfernte bayerische Exklaven im Schwäbischen und Fränkischen. Weißenhorn gehörte zum Gründungszeitpunkt des Georgianums noch zu Bayern-Landshut, bevor es keine zehn Jahre später – nach dem Landshuter Erbfolgekrieg – an die Habsburger kam und von dort in den Besitz der Fugger gelangte.³⁷

Im Großen und Ganzen behielten die Regelungen von 1494 bis zu den Statutenreformen des späten 18. Jahrhunderts ihre Kraft. Lediglich die Anzahl der Kollegiaten unterlag im Lauf der Zeit erheblichen Schwankungen. Zunächst vermehrten sich die verfügbaren Stipendienplätze durch Zustiftungen. Außerdem nahm das Georgianum seit dem 16. Jahrhundert auch zahlende Konviktoristen auf. 1586 konnte das Kollegium daher 80 Plätze anbieten. Bis 1734 sank die Zahl allerdings auf 36 Plätze ab. Die wirtschaftliche Schmälerung des Stiftungsvermögens in und nach dem Dreißigjährigen Krieg war für diesen Rückgang verantwortlich.³⁸

Bemerkenswerte Kontinuitäten zeichnen sich im organisatorischen und intellektuellen Entwicklungsprofil ab: Bis zu seiner Umwandlung in ein Priesterseminar während der Aufklärung repräsentierte das Georgianum den Musterfall eines studentischen Artistenkollegs. In gewisser Weise fungierte es als *undergraduate college*, während das gleichfalls von Herzog Georg in unmittelbarer Nachbarschaft des Georgianums gegründete *Collegium Vetus* der Versorgung der Ingolstädter Professoren diente. Die Ausrichtung auf die traditionelle Funktion eines Internats mit Anbindung an die Artistenfakultät hinderte die Kollegiaten daran, eine maßgebliche Vermittlungsrolle für den süddeutschen Humanismus zu übernehmen. In Ingolstadt suchte sich der Humanismus andere institutionelle Kanäle. Insbesondere die staatlich fundierten Poetiklekturen – die erste war bereits 1472 zusammen mit der Universität errichtet worden – förderten die Verbreitung

³⁷ Vgl. zu den Bestimmungen der Urkunde ebd., S. 121. Siehe ferner: Seifert, *Georgianum*, S. 155f.; allgemein zu solchen Regelungen zur Bildungsförderung von Landeskinderen: Wolfgang E. Wagner, „Nützliche Absolventen. Motive für die landmannschaftliche Reservierung von Studentenhäusern und Kollegien in europäischen Universitäten des 13. und 14. Jahrhunderts“, *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 17 (2014), S. 57–84.

³⁸ Vgl. Seifert, *Georgianum*, S. 197f.; Schwaiger, *Georgianum*, S. 74, 78.

der *studia humanitatis*.³⁹ Kaum lässt sich das Georgianum mit den großen humanistischen Kollegien in West- und Mitteleuropa vergleichen, etwa mit dem *Collegium poetarum et mathematicorum* in Wien (1501), dem von Erasmus von Rotterdam angeregten *Collegium trilingue* (1518) in Löwen oder dem *Collège des lecteurs royaux* in Paris (1530, heute: *Collège de France*). Bei den genannten Einrichtungen handelte es sich tatsächlich um Versorgungsanstalten für arrivierte Universitätslehrer mit einem humanistischen Interessenschwerpunkt in Mathematik und den alten Sprachen (Hebräisch, Griechisch, Latein).⁴⁰

Auch gegenüber den tridentinischen Reforminitiativen des 16. Jahrhunderts hielt das Georgianum an seiner institutionellen Eigenlogik fest. Makulatur blieb das Vorhaben von Herzog Albrecht V., die mittelalterliche Stiftung in eine gesamt-bayerische Ausbildungsstätte für den Priesternachwuchs umzuformen. Diesen Plan verwirklichten vielmehr die Jesuiten, die mit ihrem Ingolstädter Kollegium nach dem Vorbild von Rom und Messina eine eigenständige Bildungstradition begründeten.⁴¹

Gleichwohl zeigt sich die kirchlich-theologische Grundsignatur – ab dem 16. Jahrhundert im Sinn tridentinischer Reformprogrammatis – ganz deutlich. Zwar stand das Georgianum im 16. Jahrhundert auch Juristen und Medizinern offen. Viel ausgeprägter war jedoch die spezifische soziale Nähe zur kirchlichen Hierarchie. Aus dem Kollegium gingen immer wieder Kleriker hervor, die als Bischöfe und Theologen Karriere machen sollten. Von den Regenten, die später in das Bischofsamt aufstiegen, sei hier auf den Eichstätter Weihbischof Anton Braun, dessen Freisinger sowie Passauer Amtsbrüder Oswald Fischer (Arnsperger) und Christian Kripper aufmerksam gemacht.⁴² Der englische Exilkatholik Robert Turner, zwischen 1584 und 1587 Leiter der Stiftung, steht für die beacht-

³⁹ Vgl. Maximilian Schuh, *Aneignungen des Humanismus. Institutionelle und individuelle Praktiken an der Universität Ingolstadt im 15. Jahrhundert* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 47), Leiden 2013.

⁴⁰ Vgl. Hilde de Ridder-Symoens, „Organisation und Ausstattung“, in: Rüegg, *Geschichte*, Bd. II, S. 139–179, hier S. 141–146.

⁴¹ Vgl. Rainer A. Müller, „Ingolstadt. Die Universität als Bastion der römischen Kirche“, in: Alois Schmid und Katharina Weigand (Hrsg.), *Schauplätze der Geschichte in Bayern*, München 2003, S. 184–204, hier S. 194–197; ferner Tobias Appl, *Die Kirchenpolitik Herzog Wilhelms V. von Bayern. Der Ausbau der bayerischen Hauptstädte zu geistlichen Zentren* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 162), München 2011, S. 174–271 (Kap. 2: „Ingolstadt – das katholische Bildungszentrum Bayerns“).

⁴² Vgl. zu den Biografien von Anton Braun († 1540, Regens: 1522–1529), Oswald Fischer († 1568, Regens: 1528) und Christian Kripper († 1573, Regens: 1562–1570): Rainald Becker, „Humanistenbischöfe in Franken“, in: Dieter J. Weiß (Hrsg.), *Renaissancen in Franken. Die Epoche des Fürstbischofs Konrad von Thüngen (1519–1540)* (im Druck); ders., *Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448–1648)* (Römische Quartalschrift für christliche Alter-

lichen europäischen Vernetzungen des Georgianums in der katholischen Welt der Frühen Neuzeit: Turners akademische Laufbahn hatte in Oxford begonnen, um dann über Douai und Rom nach Eichstätt (*Collegium Willibaldinum*) und Ingolstadt zu führen. Zeitweise bekleidete der Engländer auch das Rektorat der Ingolstädter Universität, bevor er sich – bis zu seinem Tod – in die Dienste der Erzherzöge von Innerösterreich in Graz stellen sollte.⁴³

Aspekte der Musikpflege am Georgianum

Die Kollegien hatten eine herausragende musikhistorische Bedeutung. Die feierliche musikalische Ausgestaltung der Liturgie gehörte zum Selbstverständnis ihres Bildungsauftrags. In der Regel stand für die *memoria* der Stifter – vor allem für das Singen von Messen und Vespern – ein umfassender institutioneller Apparat zur Verfügung. Es gab meist eigene Pfründen, deren Einkünfte ausschließlich für die Versorgung von Chorregenten, Sängern und Organisten bestimmt war. Der architektonische Typus des Kollegienbaus rückte die Kirche in den Mittelpunkt – nicht nur als Ort der täglichen gottesdienstlichen Vollzüge, sondern auch als Schauplatz musikalischer Memorialleistungen an den Gedenktagen für den Stifter und die hohen Kirchenfeste im Jahreskreis. Im europäischen Kollegienwesen von Mittelalter und Früher Neuzeit werden diese Prägungen auf vielfältige Weise greifbar. Der programmatische Zuschnitt auf die Bedürfnisse von Chorgesang und Instrumentalmusik charakterisierte die bauliche Anlage. In den Kollegienkirchen nahm der Hochchor als Raum von Kult und Gesang – darin den Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen vergleichbar – stets einen prominenten Platz ein. Der Einbau eines aufwendigen Chorgestühls im Presbyterium unter der Orgeltribüne hinter dem Lettner verweist auf den hervorgehobenen Stellenwert der Musikpflege. Eindringliche Beispiele dieser Art finden sich im bereits angesprochenen England. Herausragend ist sicherlich das King's College in Cambridge. Dessen Kapelle beherbergt heute noch die 1441 von König Heinrich IV. begründete Schola. Eine beachtliche Kontinuitätsdichte in institutioneller Hinsicht zeigt sich ebenso im Magdalen College in Oxford. Hier firmiert der *Director of Music* immer noch unter seiner 1480 eingeführten Bezeichnung *Informator Choristarum*.⁴⁴

tumskunde und Kirchengeschichte, Supplementbd. 59), Rom, Freiburg, Wien 2006, S. 394 (Nr. 55), S. 404f. (Nr. 84).

⁴³ Vgl. zu Turner (1546–1599): Reimar Huber, „Turner, Robert“, in: Boehm, *Lexikon*, S. 445f.

⁴⁴ Vgl. Susan Wollenberg, „Oxford, Stadt, Frühe Entwicklung der Universität und der Colleges: die Chortradition“, in: *MGG Online*, hrsg. von Laurenz Lütteken, Kassel, Stuttgart, New York 2016ff., veröffentlicht November 2016, <<https://www-1mgg-2online-1com-1jvd8i-9u3003e.emedia1.bsb-muenchen.de/mgg/stable/372142>> (letzter Zugriff: 10. August 2020);

Sicherlich lassen sich die wesentlich bescheideneren Verhältnisse in Ingolstadt kaum mit diesen englischen Beispielen vergleichen. Zu einem Äquivalent der berühmten *King's Singers* von Cambridge – also zu *Georgian Singers* – hat es die Stiftung von Herzog Georg nie gebracht. Gleichwohl tritt die musikhistorische Relevanz des Georgianums in einzelnen Aspekten deutlich zutage. So rechnet bereits die Stifterurkunde von 1494 den regelmäßigen gemeinsamen Chorgesang neben dem akademischen Studium zu den Hauptaufgaben der künftigen Alumnen. Die musikalischen Fähigkeiten der Bewerber gehörten daher zu den entscheidenden Kriterien bei der Kandidatenaufnahme. Unter den Bedingungen für die Stipendienvergabe nennt die Urkunde nicht nur reifes Alter, sondern auch stimmliches Talent. *Expressis verbis* verlangte der fürstliche Stifter von seinen Stipendiaten, dass sie „das Khorgesang etlicher maßen sinngen“ können.⁴⁵

Sowohl in der architektonischen als auch in der institutionellen Struktur spiegeln sich die spezifischen musikalischen Intentionen des Stiftung wider.⁴⁶ Die (heute freilich nur noch rudimentär) erhaltene gotische Kapelle bot einem größeren Sängerchor Raum. Aus den noch erhaltenen Jahresrechnungen des 16. Jahrhunderts geht hervor, dass es drei fest besoldete Musikerstellen gab – je einen Chorregenten, Organisten und Diskantisten. Chorleiter und Organisten gehörten zum Kreis der elf Stammstipendiaten. Sie verfügten also über jeweils eine der 1494 von Herzog Georg eingerichteten Benefizien, während der Diskantist aus den allgemeinen Einkünften des Georgianums finanziert wurde.

Von musikhistorischem Interesse sind zudem die Verfügungen, die spätere Zustifter, meist zu höheren kirchlichen Würden aufgestiegene ehemalige Regenten, bei ihren testamentarischen Vorkehrungen trafen. Besonders der bereits genannte Regens Christian Kripper trat als maßgeblicher Mäzen der Musikkultur in Erscheinung. Von den Inhabern der beiden von ihm gestifteten Freiplätze erwartete der spätere Passauer Weihbischof Kenntnisse im Gregorianischen Choral, außerdem Grundkenntnisse des Lateinischen in Wort und Schrift. Zusätzlich schenkte Kripper dem Georgianum ein „cantonale, ut vocant musici“.⁴⁷ Das nicht mehr erhaltene Chorbuch diente wohl – wie die jüngste Forschung vermutet – den liturgischen Diensten, die am Kripper-Jahrtag für das Seelenheil des Stifters von den Kollegiaten zu erbringen waren, nämlich eine vorabendliche Vigil und ein

Charles L. Cudworth u.a., „Cambridge, Musikleben, Vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert“, in: *MGG Online*, hrsg. von Laurenz Lütteken, Kassel, Stuttgart, New York 2016ff., veröffentlicht Mai 2017, <<https://www-1mgg-2online-1com-1jvd819u3003e.emedia1.bsb-muenchen.de/mgg/stable/372143>> (letzter Zugriff: 10. August 2020).

⁴⁵ Prantl, *Geschichte*, S. 122.

⁴⁶ Dazu umfassend Claudius Stein, *Personengeschichtliche Studien zum Ingolstädter Georgianum im 16. Jahrhundert. Festgabe zum 525. Jubiläum 2019*, München 2019, S. 29–42.

⁴⁷ Zitiert nach Stein, *Personengeschichtliche Studien*, S. 33.

morgendliches „in Figurat“ gesungenes Requiem. Detailliert halten Krippers Bestimmungen die Besoldung des dabei zum Einsatz kommenden Personals fest, so für den priesterlichen Zelebranten, die Sänger im Chor und die einzelnen Instrumentalisten.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verbreiteten zusätzliche Stiftungen die institutionelle Basis für den Chorgesang am Georgianum. Die damit verbundenen Zuflüsse an Geldern und Musikalien erlaubten eine Musikapflege, die offenkundig höchsten Ansprüchen gerecht werden konnte. Im frühneuzeitlichen Kulturleben von Ingolstadt genossen die stets besonders feierlich umrahmten Liturgien vor allem zu den hohen Kirchenfesten wie Ostern, Weihnachten und Pfingsten einen herausragenden Ruf. Die Kapelle der Studienstiftung konnte an das Niveau der finanziell weitaus besser gestellten Kirchen, wie dem Liebfrauenmünster und der Pfarrkirche St. Moritz, anknüpfen.⁴⁸

Auch für die musikhistorische Perspektive bestätigt sich somit der Befund, wie er bereits für die bildungsgeschichtliche Seite zu konstatieren war: Das Georgianum repräsentierte in musterhafter Weise den alteuropäischen Typus eines Universitätskollegiums, das zu Ehren seines frommen Stifters und zum Nutzen seines akademischen Publikums gegründet worden war. Dass ihm keine so signifikante Tradition wie etwa einem englischen *College* im Stil von *Oxbridge* beschieden war, hing weniger an inneren Ursachen, sondern hatte mit den größeren politischen Begleitumständen der kontinentaleuropäischen Universitätsgeschichte seit 1800 zu tun. Die Französische Revolution brach auch im Bayern der Montgelas-Zeit rücksichtslos mit institutionellen Kontinuitäten. Zwar überdauerte das Georgianum als virtuelle (Vermögens-)Einheit – freilich um den Preis seiner Verlegung nach München und mit dem Verlust seiner Ingolstädter Identität.

Abstract:

Das Ingolstädter Georgianum war ein staatliches Stipendiatenkolleg zur Förderung von akademischem Nachwuchs. Die Hauptaufgabe der 1494 durch Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut begründeten Stiftung bestand in der kostenfreien Unterbringung von Artes-Studenten der Universität. Die Stipendiaten verpflichteten sich im Gegenzug zu einer geregelten Lebensweise im Rahmen der *vita communis*. Außerdem übernahmen sie Gebetsleistungen für die *memoria* des fürstlichen Stifters, wobei die Begleitung der Liturgie durch Chorgesang eine große Rolle spielte. Für die deutsche Universitätsgeschichte repräsentiert das Georgianum den Musterfall eines akademischen Kollegiums. Damit fügt es sich in einen institutionellen Kontext von universeller Geltung ein. Denn der kolle-

⁴⁸ Vgl. Stein, *Personengeschichtliche Studien*, S. 35f.

giale Typus als Ort des gemeinsamen Wohnens und Lernens, begrifflich gefasst unter den Bezeichnungen *collegium*, *collège*, *college* und *collegio*, hatte sich während des Spätmittelalters in Paris, Oxford und Cambridge entwickelt, um von dort seinen Siegeszug um die ganze Welt anzutreten. Bis heute prägt er vor allem die anglo-amerikanische Hochschullandschaft.